

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1916)
Heft: 10

Rubrik: Pazifistische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

künden in den Werken des Friedens und der Liebe. Die neuen Geschichtsforscher werden uns klarmachen, wie alle Nationen allmählich etappenweise den Weg fanden, der zu den sittlichen Idealen führt — erst schrittweise, dann wieder rückwärts, scheinbar stillestehend, aber schliesslich vorwärts, aufwärts. — Man wird es später als eine grosse Schande betrachten, die Kinder zu lehren, das Leben des „Feindes“ gering zu schätzen und dass es *nicht* ihre Pflicht sei, das Leben eines jeden zu respektieren. Neue Vorbilder für die Jugend: Menschenretter, keine Menschenzerstörer, die Weisen des Altertums, die modernen Erfinder, die Märtyrer vergangener Zeiten, der heutige Altruist, die Propheten und Apostel der Sturm- und Drangperiode, die Reformatoren, Philanthropen, Sozialisten und Forscher der Neuzeit. Nicht länger die Jugend zwingen, das Niedrigste, Schändlichste, den Krieg, zu bewundern, aber alle ihre Kräfte und Fähigkeiten auf den Weg der wahren höheren Menschheit, der Güte, lenken; sie müssen lernen, diejenigen am höchsten zu achten, die den Versuchungen des Lasters widerstehen, aber nicht jene, die mit brutalem Mut das Schicksal herausfordern und oft am Ende feige unterliegen; nicht mehr dem Krieger zuzubeln, der den Bruder tötet, um sein eigenes Leben zu erhalten; aber dem Arbeiter nacheifern, der sich selbst opfert, um den Kameraden zu retten oder der sein Werkzeug nur zu Nutz und Frommen der Gesellschaft verwendet. Keinen Augenblick wird diese neue Jugend sich besinnen, zu wählen zwischen den Tamerlanen und Cäsaren und den wahren Helden der Geschichte, die ihr Leben für andere in die Schanze schlagen.

Das Widerspruchsvolle in der Erziehung liegt darin, dass wir unsere Kinder durch militärische Prinzipien degradieren. Man lehrt sie, sei es durch „vernünftige Kritik“ der Geschichte, sei es mit gehässigen Schmähreden auf die Tagesereignisse, das Gegenteil von dem, was man ihnen in andern Lehrfächern als den Massstab der Sittlichkeit und menschlichen Grösse pries; man lehrt sie rohe, anormale unmenschliche Theorien, wie sie nur in gesetzlosen Zeiten sich breitmachen. In der einen Klasse ermutigt man sie, auf sittliche Kraft zu vertrauen, in einer andern, nur auf brutale Gewalt zu bauen; hier werden sie zu den edelsten Taten angespornt, dort gibt der Lehrer sich alle Mühe, ihre niederen Instinkte zu wecken. Auf solche Weise ist es unmöglich, harmonische Charaktere heranzubilden. Der geistige Konflikt tritt ganz besonders zutage, wenn die Eltern entgegengesetzter Ansicht sind bezüglich des militärischen Systems und der Kriegshetze. Prinzipien, welche die Mutter verabscheut, werden in der Schule gelobt, Gefühle, welche der Vater achtet, werden geschmäht. Kann man sich etwas Schlimmeres denken als diesen Kontrast für den empfänglichen Geist des Kindes, diese Disharmonie zwischen Heim und Schule, Eltern und Lehrer, ja zwischen der einen und anderen Klasse, den verschiedenen Lehrbüchern und Lehrfächern? Nichts ist imstande, den Glauben mehr zu erschüttern als ein solcher hoffnungsloser geistiger Zwiespalt, ein Konflikt zwischen Idealen, ein Streit der Prinzipien. Das ist die rascheste, feinste und vollständigste Art der Demoralisation des Kriegsteufels. Die blutigen Szenen des Schlachtfeldes oder das Laster der Grossstädte mögen unseren natürlichen Abscheu erregen, aber für einen denkenden Menschen gibt es nichts Schrecklicheres, als sich sagen zu müssen, dass Tausende von Männern und Frauen Tag für Tag im ganzen Lande sich die grösste Mühe geben, den Geist und die Herzen unserer Jugend zu verderben. Das ethische Gefühl

der modernen Gesellschaft leidet mehr und mehr unter dieser Ausbreitung der doppelten Moral, Gesetze für den Einzelnen sind keine Gesetze für den Staat; Kirchenlehre gegen Staatslehre; christliche Prinzipien in Friedenszeiten, heidnische in Kriegszeiten. Es wäre Zeit, dass die Menschen anfangen, nach harmonischer Ethik Verlangen zu tragen, indem sie endlich einsehen, welchen unheilvollen Einfluss der Militarismus auf die Moral des Kindes hat. Mit wachsendem Unbehagen erträgt der Staatsbürger diese doppelte Moral — auf der einen Seite steht das Gesetz der Bruderliebe, auf der andern das Gesetz der Obrigkeit — der befohlene Brudermord! Kennt der Bürger denn nicht das unsagbare Leid, das diese doppelte Moral in sich schliesst? Ist denn die ganze Menschheit für immer machtlos diesem schrecklichen Dilemma gegenüber? Der Schullehrer scheut sich nicht, diese fatale Doppelmoral zu sanktionieren, indem er seinen Schülern mit sichtlichem Behagen die verschiedenen Episoden der „erlaubten“ Kriegsführung erklärt, die zum Siege nötig sind, als Spionage, Hinterhalt usw. Den Schülern wird es bald klar, dass hier andere Regeln gelten müssen als die früher gelehrt, solche, die sich auf ihr eigenes moralisches Verhalten inmitten der bürgerlichen Gesellschaft bezogen. Alter geworden, lesen sie vielleicht „Das Taschenbuch der Soldaten“, herausgegeben von einem General, und dann werden sie die bekannten Sprichwörter wie „Ehrlichkeit währt am längsten“ und „Nur die Wahrheit führt zum Sieg“ höchstens noch als schöne Ueberschriften in ihren Schreibheften gelten lassen und denken, es sei dumm, länger daran zu glauben, denn was kann ein Kriegsmann damit anfangen? Vielleicht erwägen sie auch schon, ob am Ende nicht allem anderen, was in ihren Heften steht, mit demselben Misstrauen zu begegnen sei, ob nicht vielleicht auch Scham, Gerechtigkeit, Offenheit, Ehrbarkeit, Gnade unter gewissen Verhältnissen null und nichtig sein können. Die Lehre von der doppelten Moral führt unfehlbar zur Heuchelei. Wenn wir unsere Kinder Moralgesetze lehren, die sich widersprechen, wie können sie wissen, welchem Gesetz sie folgen müssen, wann dem einen, wann dem andern? Werden sie nicht dem bequemeren Gesetz folgen, dem am meisten gewinnversprechenden, d.h. dem persönlichen Vorteil? Müssen sie nicht den persönlichen Vorteil über das sittliche Prinzip stellen? Die Tugend ist ein Thema für die Kanzel, und man ist nur tugendhaft, solange es Vorteil bringt. Kann man sich denn etwas Schlimmeres denken für eine jugendliche Moral als diese Inkonsistenz, die geradezu hoffnungslos ist? Einem imaginären ungewissen politischen Vorteil zuliebe verdammten wir unsere Kinder zu einem Leben in einer verdorbenen, schädlichen Atmosphäre, wo niedre Skandalsucht, Schwindel und Heuchelei alle besseren edleren Regungen im Keime ersticken müssen!

(Fortsetzung und Ende folgt.)

Pazifistische Rundschau.

Diesmal möchte ich hauptsächlich einige Ereignisse auf dem Gebiete der internationalen Verständigung an dieser Stelle erwähnen, welche der Bundesrat in seinem IV. Neutralitätsbericht vom 9. September 1916 mitteilt, die deshalb für uns Schweizer von besonderem Interesse sind.

* * *
Bei Anlass der Kriegserklärung Italiens an Deutschland und dem Eintritt Rumäniens in den Krieg hat

der schweizerische Bundesrat seine früher den kriegsführenden Staaten gegenüber abgegebene Neutralitätserklärung bestätigt.

* * *

Bekanntlich wurde vor noch nicht gar langer Zeit auf dem schweizerischen Teil des Bodensees ein deutscher Deserteur, der Fischer Walz, von deutschen Militärbeamten verhaftet. Auf Grund einer Beschwerde wurde dieser Fischer nun von der deutschen Regierung nach der Schweiz zurückgesandt.

* * *

Unterhandlungen mit Frankreich führten zur Vereinbarung eines neuen Eigentumserklärungs-Formulars, gestützt auf welches auch Werttitel und Coupons, die seit dem 4. August 1914 ihre neutralen Besitzer gewechselt haben, freigegeben werden. Ueber den nämlichen Gegenstand konnte auch mit Italien eine Vereinbarung getroffen werden über eine Eigentumserklärung, die den Werttitel sendungen aus der Schweiz beizulegen ist und die Bedingung enthält, dass die betreffenden Wertpapiere seit dem 24. Mai 1915 nicht im Besitz von Feinden Italiens oder seiner Verbündeten waren.

* * *

Für einen Schweizer, der von einem französischen Kriegsgericht wegen angeblich aufrührerischen Reden zu drei Jahren Gefängnis und Fr. 5000 Busse verurteilt wurde, konnte der Bundesrat einen Hafterslass von zwei Jahren erwirken. Und in einem Fall, wo ein Schweizer von einem französischen Kriegsgericht wegen Spionage zum Tode verurteilt worden war, wurde das Urteil kassiert und der Betreffende vor ein neues Kriegsgericht gestellt.

* * *

Gegenüber Deutschland stellt sich die Schweiz auf den Standpunkt, dass den Schweizern, gestützt auf den deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag von 1909, der unsrigen Mitbürgern die gleichen Rechte wie den deutschen Staatsangehörigen zusichert, die durch den Krieg erlittenen Schäden wie diesen ersetzt werden müssen. Es haben denn auch bereits eine Anzahl Schweizer, die grösstenteils in den östlichen Gegenden Preussens ansässig waren, eine sogenannte „Vorentschädigung“ in der Höhe von 10 bis 15 % der durch die Kriegsereignisse entstandenen Verluste ausbezahlt erhalten. Die Schweiz macht übrigens den gleichen Anspruch auch der französischen Regierung gegenüber geltend.

* * *

Der Austausch der Schwerverwundeten zwischen Deutschland und Frankreich über Schweizergebiet wurde periodisch fortgesetzt. Von Anfang April 1916 bis Ende August 1916 wurden heimbefördert: 147 Deutsche, 615 Franzosen. Im ganzen seit März 1915: 2343 Deutsche und 8668 Franzosen.

* * *

Die Internierung verwundeter und kranker Krieger und Zivilgefangener hat eine bedeutende Entwicklung genommen. Im April ist auch England dem Internierungsabkommen (unter Ausschluss der Zivilgefangenen) beigetreten. Frankreich und Oesterreich-Ungarn haben beschlossen, verwundete und kranke Zivilinternierte der Schweiz zur Internierung abzugeben.

* * *

Nach einer Aufstellung im „Bundesblatt“ befanden sich Ende August 1916 in der Schweiz:

	Offiziere	Soldaten	Zivilgefangene
Deutsche	178	3985	442
Franzosen	504	9595	1623
Engländer	69	1189	—
Belgier	64	1084	439
Oesterreicher	—	—	1
Zusammen	815	15 853	2505

* * *

Die Heimtransporte nichtwehrfähiger Zivilinterrierter und Evakuerter dauern fort. Von Anfang April bis Ende August 1916 reisten durch die Schweiz: 345 Deutsche, 783 Franzosen, 631 Italiener, 91 Oesterreicher und Ungarn und 307 Spanier.

* * *

Seit März 1915 wurden 926 deutsche und 3926 französische Militärärzte und Sanitätsmannschaften durch die Schweiz heimbefördert.

Dem Abkommen über die Entlassung gefangener Sanitätsmannschaften ist nun auch Belgien beigetreten.

* * *

Das in Genf gegründete „Comité suisse de secours aux Serbes“ erhielt vom Bundesrat drei Delegierte zugeteilt, welche einen ersten Liebesgabenzug nach Serbien brachten. Ein für Rechnung desselben Komitees auf dem Donauwege aus Rumänien eingetroffener Maistransport von 10 Wagen wurde durch den I. Sekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Wien, im Landesinnern ein weiterer Zug und eine Schiffsladung von 60 Wagen durch das amerikanische Rote Kreuz verteilt.

* * *

Auf Wunsch der französischen Regierung, welche als Ergänzung der von der deutschen Heeresverwaltung und dem nordamerikanischen Hilfskomitee besorgten Verproviantierung der einheimischen Bevölkerung Nordfrankreichs sich anschickte, einen Eisenbahnzug mit Lebensmitteln nach den besetzten Departementen abgehen zu lassen, hat der Bundesrat eingewilligt, einen schweizerischen Offizier zur Beaufsichtigung der Verteilung mitzugeben.

K. W. Sch.

—o—

Ein Briefwechsel.

Destadt, 1. Oktober 1916.

Geehrter Freund!

In wahrer Verzweiflung über das namenlose Unglück, das dieser Weltkrieg über Europa im ganzen und über viele Tausende von Familien brachte und noch täglich bringt, hintersinne ich mich, wie dem Blutvergiessen ein Ende bereitet werden könnte. Ich hätte nie geglaubt, dass ein Krieg zu einer derartigen Katastrophe sich auswachsen könnte, und ich muss jetzt den Friedensgesellschaften recht geben, die stets so eifrig gegen den Krieg gepredigt haben. Jetzt könnten diese Gesellschaften praktische Arbeit leisten und ihre Organisationen mit ganzer Wucht für den Friedensschluss einsetzen. Ich glaube, die Zentralmächte wären geneigt zum Friedensschluss, aber die Entente? Hier sollte man einsetzen! Es sollten französische und englische Friedenszeitschriften gegründet werden, die auch diese Länder, die noch keinen Frieden haben wollen, mit Liebe, Vernunft und Verstand zu überwinden suchen. Ich